

Regionale Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Agentur für Arbeit Bonn

vertreten durch den/die zuständigen Berufsberater/in

und

der Gesamtschule Hennef

vertreten durch den/die zuständige Studien/Berufsorientierungskordinator/in

über die Zusammenarbeit von Berufsberatung und
allgemeinbildender Schule/Berufskolleg im Prozess der Berufs- und
Studienorientierung
für das Schuljahr 2009/2010 (Oberstufe)

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Schule und Berufsberatung haben die gemeinsame Verantwortung für die Studien- und Berufsorientierung, die feste Bestandteile des Schulprogramms sind. Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit entwickeln jährlich ihre Vorstellungen zur kooperativen Studien- und Berufsorientierung und stimmen ihre Maßnahmen gemäß ihrer jeweiligen Aufgabenschwerpunkte aufeinander ab. Das Ergebnis der Abstimmung wird in dieser Vereinbarung dokumentiert, die jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres aktualisiert wird.

§ 2 Aufgaben der Schule

Die Vorbereitung junger Menschen auf den Übergang von der Schule in das Berufsleben soll durch eine Vielzahl von Elementen unterstützt und sichergestellt werden.

Die Schule leistet folgenden Beitrag zur Berufsorientierung:

(Mögliche Aktivitäten der Schule können sich an dem Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses NRW orientieren)

- Berufsorientierungstag in der Schule mit Ehemaligen und Fremdreferenten
- Zwei Tage Schnupperstudium an den Hochschulen der Region
- 14-tägiges Berufsorientierungspraktikum im 12. Jg.
- Praktika auch im Ausland möglich

Die Schule ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler in der gymnasialen Oberstufe die Teilnahme an Informationsveranstaltungen und an Berufs- und Studienwahltests der Agentur für Arbeit sowie die Wahrnehmung individueller Beratungsgespräche in der Agentur für Arbeit. Die Schule ermöglicht der Berufsberatung, in der Schule Sprechstunden durchzuführen. Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung in der Schule sind Bestandteil des Schulunterrichts.

Die Schule informiert Schülerinnen, Schüler und Eltern über Angebote der Berufsberatung.

§ 3 Aufgaben der Berufsberatung

Das Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird abhängig von Zielsetzung, Thematik und Zielgruppe flexibel eingesetzt und kann umfassen:

- Berufs- und Studienorientierungsveranstaltungen
- (Vorträge im Klassenverband und BIZ-Besuche)
- Schulsprechstunden für die Oberstufe
- Elternversammlungen nach individueller Absprache
- Berufs- und studienkundliche Vortragsreihen außerhalb der Schule
- Einführungs- und themenspezifische Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den regionalen Hochschulen
- Einzelberatungen in den Geschäftsstellen der Agentur
- Ausbildungsvermittlung auf Wunsch
- Ärztliche und psychologische Untersuchungen bzw. Begutachtungen und Testverfahren
- Selbstinformationseinrichtungen (Berufsinformationszentrum, Internetcenter)
- Online-Angebote (www.arbeitsagentur.de, www.abi.de , www.studienwahl.de)
- Weitere Medienangebote (z. B. berufskundliche und berufswahlvorbereitende Printmedien).

Das Mindestangebot der Berufsberatung bilden eine Berufs- bzw. Studienorientierungsveranstaltung in der Schule und eine weiteres z.B. im BIZ. Darüber hinaus regelmäßige Sprechstunden.

Konkret werden mit der Schule folgende berufsorientierende Maßnahmen vereinbart:

- **Informationsveranstaltungen Jgst. 12 „Wege nach dem Abitur“**
- **Informationsveranstaltung Jgst. 13 „Bewerbung um einen Studienplatz“**
- **Individuelle Beratung für die Oberstufe in der Schule ca. alle 6 Wochen**

§ 4 Einbindung/Beteiligung der Eltern

Die Eltern stellen eine eigene Zielgruppe dar, deren Bedürfnisse im Rahmen der Elternarbeit Rechnung getragen werden sollen.

Mögliche Themen sind:

- Angebote der Berufsberatung für die Oberstufe
- Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Studienfinanzierung
- Podiumsdiskussion zum Thema.....

§ 5 Zusammenarbeit mit Dritten

Die Zusammenarbeit mit Dritten ist auf vielen Feldern denkbar, z. B. vertiefte Berufsorientierung, Betriebskontakte etc.

Über eine vorgesehene Einbindung der Aktivitäten Dritter in den Prozess der Berufswahlorientierung stimmen sich Schule und Berufsberatung der Arbeitsagentur vertrauensvoll ab.

Mit folgenden Dritten arbeitet die Schule zusammen:

Assessment Centre mit der Barmer Ersatzkasse

§ 6 Organisation

Die Schule stellt der Berufsberatung ein störungsfreies Beratungszimmer zur Verfügung.

Terminabsprachen erfolgen zwischen Herrn Rotzoll (Schule) und Frau Oehler-Wollersheim (Berufsberatung).

Die Termine der Berufsberatung in der Schule werden den SchülerInnen durch die Schule bekannt gegeben.

§ 7 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Schule und Berufsberatung informieren sich gegenseitig über relevante Themen, die den Berufswahlprozess und organisatorische Veränderungen betreffen. Gemeinsame Projekte werden in der Öffentlichkeit abgestimmt dargestellt.

§ 8 Feste Ansprechpartner

Die Schule benennt eine/n Studien- und Berufswahlkoordinator/in für die Sek. II, der/ die die innerschulischen Prozesse im Bereich der Berufsorientierung organisiert, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur steuert und als Ansprechpartner der Schule nach außen für diesen Aufgabenbereich fungiert.

Die Berufsberatung benennt eine/n **feste/n** Ansprechpartner/in (Berufsberater/In – Team akademische Berufe).

Benannt werden:

Schule: Dr. Obermann

Berufsberatung : Christiane Oehler-Wollersheim